

Wahlbenachrichtigung
zur Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen sowie des Oberbürgermeisters/der
Oberbürgermeisterin am Sonntag, 14.09.2025, von 8-18 Uhr und zur etwaigen Stichwahl des
Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am Sonntag, 28.09.2025, von 8-18 Uhr

Stadt Münster - Wahlamt, Klemensstraße 10, 48117 Münster



Stadt Münster - Wahlamt, Klemensstraße 10,
48117 Münster

Sie erreichen uns:
Stadt Münster - Wahlamt
Wahlbüro Stadthaussaal im Stadthaus 1
Öffnungszeiten ab 19.08.2025:
Mo - Fr: 8 - 18 Uhr, Sa: 8 - 16 Uhr
Fr 12.09.: 8 - 15 Uhr
Telefon: 0251 492 3390
wahlen@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/wahlen

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen, wenn Sie nicht vor dem Wahltag umziehen:

Wahlraum: Mauritzschule Münster 2 Stiftsstraße 19, 48145 Münster nicht barrierefrei	Stimmbezirk / WVZ-Nr.: -
---	--

Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis - Unionsbürger/innen Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mit. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Wahlscheinanträge, die mit umseitigem Vordruck, aber auch elektronisch oder mündlich, nicht jedoch telefonisch, gestellt werden können, werden nur bis zum 12.09.2025, 15 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr.

Falls Sie einen Wahlschein beantragt haben, Ihnen dieser aber nicht zugegangen ist oder Sie ihn verloren haben, kann Ihnen bis spätestens 13.09.2025, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein auf Antrag erteilt werden.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Hinweise zur Beantragung eines Wahlscheins finden Sie auf der Rückseite.

Blinde und sehbehinderte Wähler/innen können kostenlose Wahlhilfen unter 0231 557590-0 beim BSV Westfalen anfordern. Unter der Rufnummer 0800 000 9671 wird der Inhalt der Stimmzettel angesagt. Kostenlose Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten Sie unter: Telefon: 0251 492 3390

Hinweis:

Im Falle einer Stichwahl erhalten Sie keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung ist deshalb für eine Stichwahl aufzubewahren.

